Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0053/08	21.02.2008

zum/zur

A0028/08
FDP-Ratsfraktion und DIE LINKE

Bezeichnung

Kommunikationsprobleme in und mit freien Trägern überwinden

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	04.03.2008
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.03.2008
Jugendhilfeausschuss	27.03.2008
Stadtrat	10.04.2008

Stellungnahme zum A0028/08 der FDP-Ratsfraktion und Regina Frömert, DIE LINKE-Fraktion – Kommunikationsprobleme in und mit freien Trägern überwinden

1. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ein- bis zweimal jährlich Gespräche mit den Geschäftsführungen der freien Träger geführt werden, die die Kindertagesstätten in der LH MD betreiben, um gegebenenfalls auftretenden Problemsituationen frühzeitig begegnen zu können.*

Auf dem Hintergrund der im SGB VIII § 4 geforderten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem dort formulierten Auftrag an die öffentliche Jugendhilfe, die freie Jugendhilfe zu fördern und ihre Formen der Selbsthilfe zu stärken, machen sich regelmäßige Gespräche und Abstimmungen mit den freien Trägern erforderlich. Je nach Thema besteht der Kontakt auf Mitarbeiterebene oder auf der Ebene des Vorstandes oder der Geschäftsführung.

Jährlich mindestens einmal werden mit Vertretern jedes Trägers (Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, z. T. auch Leiterinnen) Gespräche zur Konzeption, Kostenplanung, Betriebserlaubnis etc. für das kommende bzw. laufende Haushaltsjahr geführt. Dabei geht es z. B. um den Personaleinsatz, flexible Betreuungszeiten, Belegung und Kinderanzahl, Raumkonzeptionen, bauliche Fragestellungen u. v. m. Wenn erforderlich, findet eine Vor-Ort-Begehung statt. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens begleitet die Stadt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

In diesen routinemäßigen Zusammenkünften nutzen sowohl die städtischen Vertreter als auch die Vertreter des freien Trägers die Möglichkeit, problematische Sachverhalte anzusprechen. Die Verwaltung legt Wert darauf, dauerhafter und bereiter Ansprechpartner für alle Probleme, die mit dem Betreiben von Einrichtungen zusammenhängen, zu sein. Gleichzeitig bildet die Arbeitsgemeinschaft Kita (nach § 78 SGB VIII) ein Forum, das sich im Rhythmus von zwei Monaten trifft, um die vielfältigen Aufgaben aus dem Praxisfeld Kindertageseinrichtungen zu beleuchten, Erfahrungen auszutauschen und Standpunkte zu diskutieren. Diese Sitzungen sind öffentlich. Die Teilnahme von Trägern über die Mitglieder hinaus ist erwünscht. Die Protokolle der Sitzungen und die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten werden an alle 32 Träger von Kindereinrichtungen gesandt.

Weiterhin finden mehrmals jährlich Informationsveranstaltungen für Träger zu besonderen und wichtigen Themen statt. Dazu werden alle Träger eingeladen. Im Jahr 2007 gab es vier solcher Veranstaltungen. Auch hier nutzt die Verwaltung gezielt die Möglichkeit, sich den freien Trägern als Ansprechpartner anzubieten.

2. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, inwieweit ähnliche Gesprächsangebote an Mitarbeitervertreter bzw. Elternkuratorien unterbreitet werden können.*

Das Verhältnis zwischen öffentlichem und freien Trägern ist u.a. bestimmt durch folgende Faktoren:

- die schon oben zitierte gesetzlich normierte Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- die Pflicht zur (finanziellen) Förderung
- die Wahrung der Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe (Trägerautonomie) gem. § 4(1) SGB VIII

Ist ein Träger durch den Jugendhilfeausschuss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe – das ist in der Landeshauptstadt Magdeburg jeder Träger einer Jugendhilfeeinrichtung -, so wurde geprüft und festgestellt, dass er aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Erhält er eine finanzielle Förderung, muss der Träger die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten. Über diese Maßgaben hinaus hat der öffentliche Träger die Autonomie der freien Träger zu wahren. Dies betrifft beispielsweise das Binnenverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in das die Landeshauptstadt nach Ablauf der Jahresfrist (§ 613a BGB) nach der Übertragung nicht ohne gesetzliche oder überprüfbare fachliche Gründe eindringen kann.

Die Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt stehen Mitarbeitervertretern freier Träger jedoch grundsätzlich für alle Fragen und Sachverhalte zur Verfügung, die Probleme der Fachaufsicht, der Kindeswohlgefährdung usw. betreffen. Dabei handelt es sich um höhere Güter, zu deren Wahrung der öffentliche Träger gesetzlich in die Pflicht genommen wird.

Eine regelmäßige, strukturierte Kommunikation mit allen Elternkuratorien ist weder zeitlich leistbar noch gewollt. Die Ansprechpartner der Elterkuratorien sind die jeweiligen Träger. Es gab jedoch in der Vergangenheit Fälle, in denen ein einzelnes Elternkuratorium im Konfliktfall um Moderation durch das Jugendamt gebeten hat. In diesen Fällen steht das Jugendamt oder der Jugendhilfeausschuss auch den Eltern zur Verfügung.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob die Einrichtung einer „vermittelnden Instanz“ helfen könnte, Konflikte zwischen Träger(n), Mitarbeiter(innen)n der Einrichtung(en) und Eltern im Interesse einer guten Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen zu lösen.

Konflikte zwischen Trägern und Mitarbeitern, Trägern und Eltern sind vorrangig in trägereigenen Kommunikationsstrukturen zu lösen. Im Rahmen eines Qualitätsfeststellungsverfahren kann beleuchtet werden, ob diese Strukturen ausreichend und angemessen sind.

Eine wie in der Anfrage formulierte „vermittelnde Instanz“, die Konflikte zwischen Träger, Mitarbeitern, Einrichtungen und Eltern zu lösen hilft, sollte durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht geschaffen werden. Im Einzelfall steht jedoch die Landeshauptstadt moderierend zur Verfügung. Die Erwartungshaltung, die beispielsweise durch die Mitarbeiter/-innen freier Träger an ein solches Gremium gestellt werden, könnten schnell mit der Pflicht zur Wahrung der Trägerautonomie kollidieren.

Bröcker